



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VI - 13/20

## Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 46, Prüfung der temporären Maßnahmen, Projekte und Installationen, unter anderem "Gürtelfrische West", Pop-Up-Radwege und "Coole Straßen" der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Beantwortung der Fragen 14 bis 19, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 14. September 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
ÖVP .....	Österreichische Volkspartei
StVO. 1960 .....	Straßenverkehrsordnung 1960
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 14. September des Jahres 2020 die rechtlichen und verkehrstechnischen Fragen hinsichtlich der im Jahr 2020 temporär errichteten Pop-Up-Radwege einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien brachte mit diesem Prüfungsbericht 6 Fragen aus einem Ersuchen gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien zur Beantwortung. Es handelte sich dabei um die Thematik der Errichtung von so genannten Pop-Up-Radwegen, wobei insbesondere rechtliche und verkehrstechnische Aspekte zu hinterleuchten waren.*

*Die Federführung bei der Projektierungsarbeit lag bei der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, die in ihrer Eigenschaft als Behörde auch die zugehörigen Verfahren abzuwickeln hatte.*

*Generell war festzustellen, dass der Umsetzungsdruck, also der Wunsch nach einer möglichst kurzfristigen Realisierung, die einzelnen Vorhaben nachhaltig beeinflusste. So vermochte die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, wenngleich ihr eine verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung zu konstatieren war, die erforderliche Planungsschärfe nicht zu erreichen. Konkret bedeutete dies, dass bei der Standortauswahl für die Errichtung von Pop-Up-Radwegen nicht sämtliche Aspekte detailliert geprüft werden konnten. Bei verkehrssicherheitstechnischen Themen trachtete die Dienststelle aber sichtbar danach, die Abweichungen von einer idealtypischen Vorgehensweise möglichst gering zu halten.*

*Im Zuge der Akteneinsicht fiel auf, dass in den Verfahren ein formaler Schritt nicht dokumentiert wurde. Auf diese Dokumentation ist in künftigen Verfahren besonderes Augenmerk zu legen.*

**Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl sicherzustellen, dass künftig die Aktenvermerke gemäß § 44a Abs. 3 StVO. 1960 dem Akt beigefügt werden und dieser somit vollständig ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird angenommen und umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien konnte in diesem Fall der engen zeitlichen Vorgaben die Verwendung von Näherungswerten nachvollziehen, wies jedoch in die Zukunft blickend darauf hin, dass für die Planung von Radverkehrsanlagen eine möglichst realitätsgetreue Datenlage unabdingbar ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten erfüllt grundsätzlich den an sich selbst gerichteten und vom Stadtrechnungshof Wien eingeforderten hohen Planungsstandard und bereitet Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar auf. Dieser Maßstab ist auch bei dringenden kurzfristigen Maßnahmen einzuhalten. Die Empfehlung wird ange-

nommen und es ist final anzumerken, dass dergleichen Maßnahmen nicht mehr angepeilt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Dienststelle wurde für spätere verkehrsorganisatorische Konzeptionen empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar aufzubereiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten erfüllt grundsätzlich den an sich selbst gerichteten und vom Stadtrechnungshof Wien eingeforderten hohen Planungsstandard und bereitet Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar auf. Dieser Maßstab ist auch bei dringenden kurzfristigen Maßnahmen einzuhalten. Die Empfehlung wird angenommen und es ist final anzumerken, dass dergleichen Maßnahmen nicht mehr angepeilt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2022